

## **Niederschrift**

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 24.04.2012 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 24

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder  
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal  
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach  
Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau  
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder

#### Weitere beschl. Mitglieder

Holger Flettner, Verein Hilfe für das behinderte Kind  
Alexandra Kemnitzer, Jugendrotkreuz  
Norbert Hartz, Caritasverband Coburg, als Vertreter von Richard Reich  
Peter Rückert, Bayer. Sportjugend, als Vertreter von Jürgen Rückert  
Frank Eckstein, Evang. Jugend, als Vertreter von Rainer Mattern

#### Weitere ber. Mitglieder

Günther Eppler, Polizeiinspektion Neustadt  
Martina Braun, Katholische Kirche, als Vertreterin von Brigitte Kappel  
Angelika Sachtleben, Leiterin des Amtes für Jugend und Familie, Berichterstatterin zu  
TOP 10

#### Als Gäste:

Herr Emmer, Diakonisches Werk Coburg  
Stefan Schwuchow, Kreisjugendring Coburg, Berichterstatter zu TOP 9  
Winfried Pletzer, Bayerischer Jugendring München, Berichterstatter zu TOP 8

#### Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter, GBL 2  
Anja Zietz, Kommunale Jugendpflege, Berichterstatterin zu TOP 9  
Sozialreferentin Martina Berger

Entschuldigt fehlen:

Diakon Franz Schön, Diakonisches Werk, und seine Vertreterin  
Richard Reich, Caritasverband Coburg  
Jürgen Rückert, Bayerische Sportjugend  
Rainer Mattern, Evangelische Jugend  
Torsten Schütt, Agentur für Arbeit, und sein Vertreter  
Schulrat Barfuß, Staatliches Schulamt Coburg, und sein Vertreter  
Gleichstellungsbeauftragte Tanja Bächer-Sürgers und ihre Vertreterin K. Reißweber  
Brigitte Kappel, Katholische Kirche

Unentschuldigt fehlen:

Richter Sven Stopfel, Amtsgericht Coburg und Vertreterin Susanne Hinz  
Dieter Schwämmlein, Erziehungsberatungsstelle, und seine Vertreterin Sabine Garlin  
Martin Gläser, Evangelische Kirche, und sein Vertreter Markus Christ

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 14.02.2012
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 14.02.2012
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern und ihren Herausforderungen  
  
Berichterstatter: Winfried Pletzer, Bayer. Jugendring
9. Jugendarbeit im Landkreis Coburg  
Berichterstatter: Anja Zietz und Stefan Schwuchow
10. Leitlinien der Jugendarbeit im Landkreis Coburg  
  
Berichterstatter: Angelika Sachtleben
11. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung entfällt

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses Jugend und Familie unter dem 13.04.2012 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 12 Ausschussmitglieder und vier Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 14.02.2012**

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie in Abdruck und über das Gremieninformationssystem zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 14.02.2012**

entfällt

**Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Frau Sachtleben gibt bekannt, dass der Landkreis Coburg endlich im Juni mit den Willkommensbesuchen bei Familien mit Neugeborenen starten wird. Die Umsetzung hat sich verzögert, weil erst zum 1. Mai die geänderte Meldedatenverordnung in Kraft tritt, die die Datenweitergabe in die Jugendämter ermöglicht.

**Zu Ö 8 Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern und ihren Herausforderungen**

Herr Winfried Pletzer vom Bayer. Jugendring berichtet über die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern (Präsentation s. Anlage).

## Zu Ö 9 Jugendarbeit im Landkreis Coburg

**Sachverhalt:**

(1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

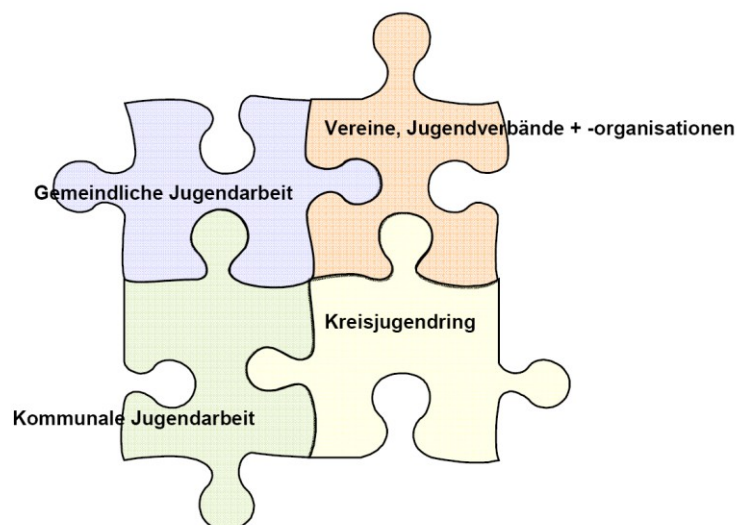
(2) *Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

(3) *Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
3. *arbeitswelt-, schul und familienbezogene Jugendarbeit,*
4. *internationale Jugendarbeit,*
5. *Kinder und Jugenderholung,*
6. *Jugendberatung.....*

§ 11 SGB VIII

Diese gesetzliche Vorgabe umsetzend, wird die Jugendarbeit im Landkreis Coburg von den verschiedensten „Anbietern“ realisiert. Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden, hauptamtliche Fachkräfte in den Städten und Gemeinden, Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit stimmen sich ab und arbeiten in einem miteinander vernetzten, partnerschaftlichen System zusammen:

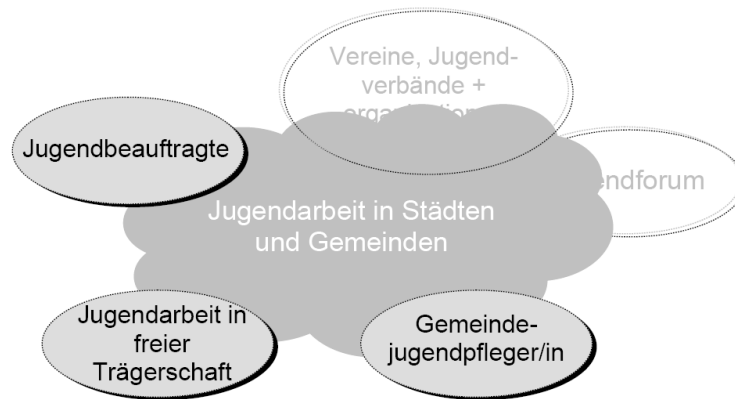


## 1. Gemeindliche Jugendarbeit im Landkreis Coburg

*Die kreisangehörigen Gemeinden sollen .... im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.*

Art. 30 Absatz 1, Satz 1 AGSG

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg stellen Angebote der Jugendarbeit in ihrer Kommune sicher. Die Vor-Ort-Struktur lässt sich wie folgt darstellen



unterscheidet sich aber im Detail.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, in wie viel der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden die jeweiligen Strukturmerkmale vorhanden sind:

	Anzahl Gemeinden
eigene sozialpäd. Fachkräfte für Jugendarbeit	16
Jugendarbeit in freier Trägerschaft	2
Jugendbeauftragte	16

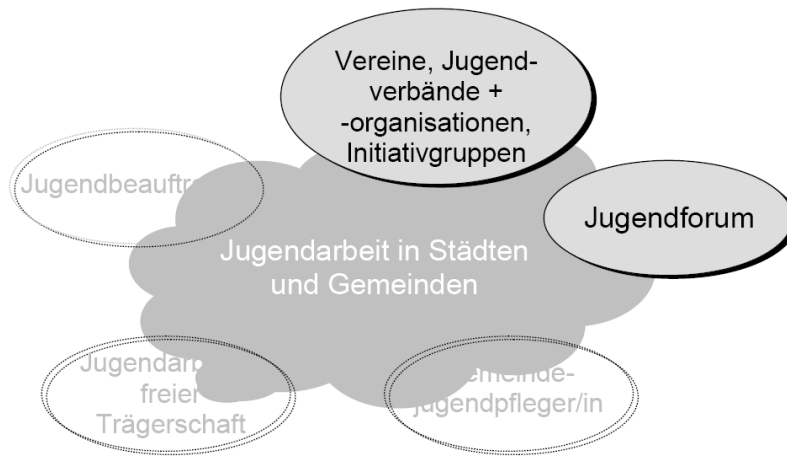
Der Umfang der hauptamtlichen Jugendarbeit liegt zwischen 0,25 und 2,8 VZÄ<sup>1</sup>. Abhängig von der jeweiligen Personalkapazität umfasst das Leistungsspektrum der Jugendarbeit z.B. die Analyse der örtlichen Gegebenheiten mit dem daraus folgenden Handlungsbedarf, die Verantwortung für offene Treffs oder aufsuchende Jugendarbeit, Angebote von Freizeit- und Ferienmaßnahmen, Jugendparlamenten und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Tendentiell ist aber feststellbar, dass die **Gemeindejugendpflege** im Landkreis sich zu einem Teil gemeinwesenorientierter sozialer Arbeit entwickelt (hat), da die Jugendpfleger neben der Jugendarbeit auch noch weitere Aufgaben wahrnehmen. Am häufigsten sind dies schulbezogene Angebote, vereinzelt auch Aufgaben im Rahmen der Familienfreundlichkeit (Lokales Bündnis) oder der Seniorenarbeit.

Die **Jugendbeauftragten** sind Vertreter der lokalen Gemeinde- oder Stadträte, die als Bindeglied zwischen jungen Menschen und der Kommunalpolitik wirken.

<sup>1</sup> VZÄ = Vollzeitäquivalent

## 2. Vereine, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Initiativen



Jugendarbeit vor Ort lebt insbesondere von dem Engagement Ehrenamtlicher. Im Landkreis sind derzeit 136 Sport- und Schützenvereine, sowie zahlreiche Musik-, Gartenbau- oder Kleintierzuchtvereine auch in der Förderung junger Menschen aktiv. Die Jugendfeuerwehren, Pfadfinder, Kirchen oder Naturschutzorganisationen sprechen mit ihren Angeboten Jugendliche an.

Abspraken und gemeinsame Planungen erfolgen in derzeitigen 8 Jugendforen. Die inhaltliche Gestaltung variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Während einige „klassische“ Jugendforen sind, sind andere in ein Lokales Bündnis für Familie integriert.

## 3. Kreisjugendring

Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen, in dessen Gliederung, dem Kreisjugendring Coburg, z.Zt. 32 Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen engagiert sind.

*(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.*

*(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*

### § 12 SGB VIII

Auf der Grundlage einer Budgetvereinbarung fördert der Landkreis die Arbeit des Kreisjugendrings gem. §§ 11 und 12 SGB VIII mit 125.000 € jährlich.

Der Kreisjugendring verpflichtet sich, dafür folgende Aufgaben für den Landkreis Coburg zu übernehmen:

- Förderung der Mitgliedsverbände nach den durch die Vollversammlung beschlossenen Richtlinien

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

- Förderung von Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände sowie der Jugendorganisationen, die nicht Mitglied im Kreisjugendring sind, nach den geltenden Richtl.
- Betriebsträgerschaft des Kreisjugendheimes auf dem Weinberg in Rödental gemäß fortzuschreibendem Betriebsträgervertrag
- Ausbildung ehrenamtl. JugendleiterInnen nach den Qualitätsstandards des BJR
- Verwaltung der Jugendleitercard und Ausbildung hierfür sowie Sicherung und Ausbau der Vergünstigungen für Jugendleitercard-Inhaber
- Ausrichtung von mindestens drei Kinder- und Jugendfreizeiten im Kreisjugendheim Am Weinberg, davon mindestens zwei mit einer Dauer von zwei Wochen, eine mit einer Dauer von einer Woche. Die Altersgruppen richten sich nach dem Bedarf
- fachliche Beratung der Jugendverbände, -organisationen und -initiativen
- Bewirtschaftung u. Unterhalt d. Hüttendorfes als günstige Unterkunft für Gruppen aus dem Landkreis
- Sich ergebende Maßnahmen aus der Befassung mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Förderung von Kultur und Traditionspflege (Festivals etc.)
- Förderung der Verständigung von Jugendlichen im neuen Europa (Fach- und Bandaustausch, etc.)
- Jugendbildungsmaßnahmen und SMV-Beratung der Landkreisschulen.

#### **4. Kommunale Jugendarbeit**

*Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit muss im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt sein.*

*Art. 23, Abs. 2 AGSG*

Jugendarbeit ist demnach eine Pflichtleistung der öffentlichen Jugendhilfe, die dort von mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft wahrgenommen werden muss.

Im Landratsamt Coburg nimmt die Kreisjugendpflegerin Anja Zietz diese Aufgabe wahr.

Um die gesetzlich normierten Aufgaben zu erfüllen, wendet sich die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) mittelbar und unmittelbar an junge Menschen und ihre Eltern.

Zielgruppen auf der Metaebene sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisjugendring und Vereine und Jugendverbände.

Städte und Gemeinden erhalten

- Beratung u. Unterstützung bei allen Fragen d. Jugendarbeit (Methoden, Recht, ...)
- Fortbildungen und Schulungen für GemeindejugendpflegerInnen
- Informationen u. kolleg. Austausch über regelmä. Besprechungen u. Klausuren,
- materielle Unterstützung durch den Verleih von Jugendbussen, Material und Fachbüchern. Letzteres ist auch ein Angebot an Vereine und Jugendverbände im Landkreis.

Der Kreisjugendring wird fachlich und finanziell unterstützt (s.o.) und er ist –als Träger, der Aufgaben für den Landkreis erfüllt- Kooperationspartner bei der Entwicklung von Konzepten und Projekten.

Gemeindeübergreifende Projekte und Maßnahmen werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, dem Kreisjugendring und Vereinen und Jugendverbänden geplant und durchgeführt.

Unmittelbare Angebote für Kinder und Jugendliche sind

- die Jugendberatung (Homepage, Informationsbroschüren), Jugendveranstaltungen Freizeit- und Ferienangebote incl. des Ferienpasses, Kinder- und Jugendkino, sowie einzelne und zeitlich befristete Projekte (z.B. Webchecker).



Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

Mit der Individualbezuschussung wird eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Klassenfahrten, Ferienfreizeiten oder –betreuung ermöglicht bzw. erleichtert.

Neben diesem Leistungskatalog nimmt die Kommunale Jugendarbeit auch die Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Bereich der Jugendarbeit wahr (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Dazu gehören Bestandsanalysen, die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben auf der Basis einer kontinuierliche Vernetzung und Kooperation und –insbesondere- Konzepte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Zentrale Themen sind dabei z.B. die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Jugendarbeit, sowie die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule.

Die Jugendarbeit im Landkreis in den beschriebenen vier Bereichen wird in der Sitzung von der Kreisjugendpflegerin des Landkreises und dem Geschäftsführer des Kreisjugendrings vorgestellt.

## Zu Ö 10 Leitlinien der Jugendarbeit im Landkreis Coburg

### **Sachverhalt:**

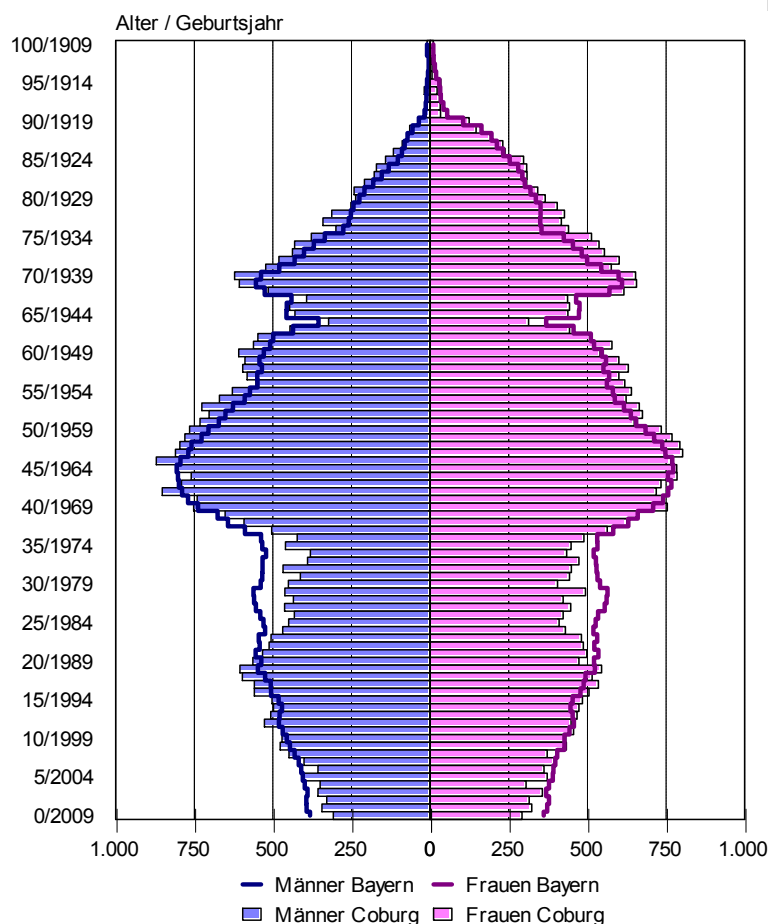
Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der –auch bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte- die Gesamtverantwortung innehat.

Den Umfang, in dem Jugendarbeit stattzufinden hat, schreibt der Gesetzgeber nicht explizit vor, sondern benennt als Maßstab der Planungs- und Umsetzungsverantwortung den Bedarf.

Woraus ist aber der Bedarf an Jugendarbeit abzuleiten ?

### **1. Quantitative Dimensionen**

In ihren Grundzügen unterscheidet sich die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Coburg nicht noch von der bayerischen Entwicklung, im konkreten schon:



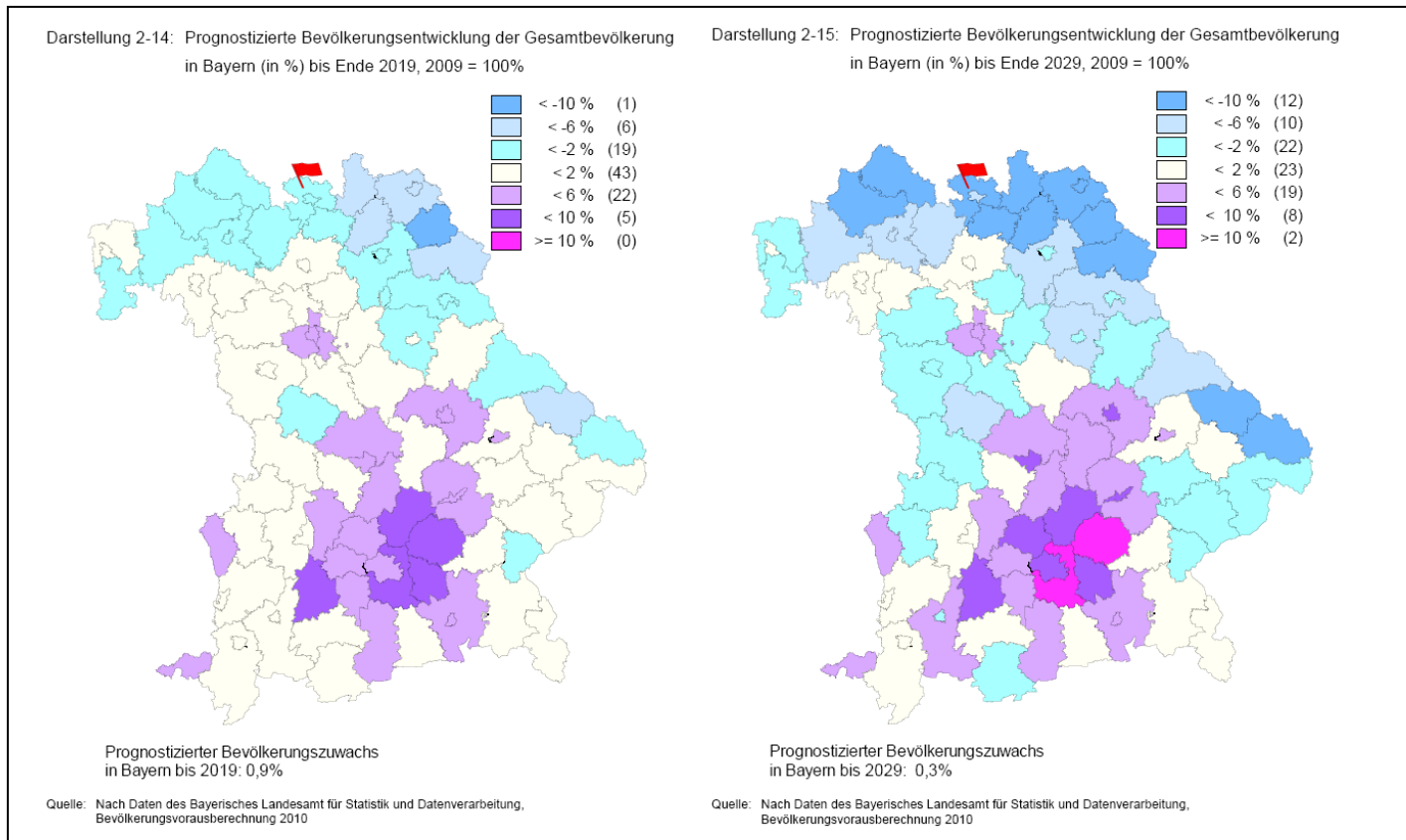
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 2010

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

Im Landkreis werden weniger Kinder geboren als im bayerischen Durchschnitt und bei der Altersgruppe der 20 – 40 jährigen fällt im Vergleich eine geringere Einwohnerzahl auf.

In den vergangenen 3 Jahren sank die Anzahl junger Menschen unter 27 Jahren um 5 % (absolut: -603), bei den unter 18jährigen war sogar ein Verlust von 7 % von 7.597 auf 7.051 zu verzeichnen.

Im Geschäftsbericht der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) für 2010 sind Angaben zur prognostischen Bevölkerungsentwicklung enthalten. Der bereits in den vergangenen Jahren eingesetzte Trend wird anhalten, im Folgejahrzehnt noch zunehmen.



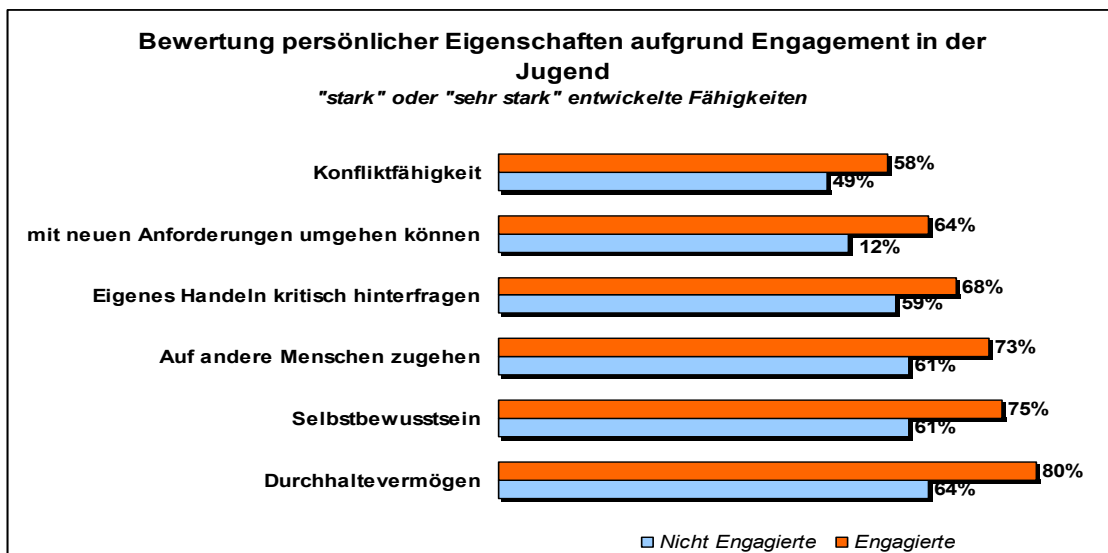
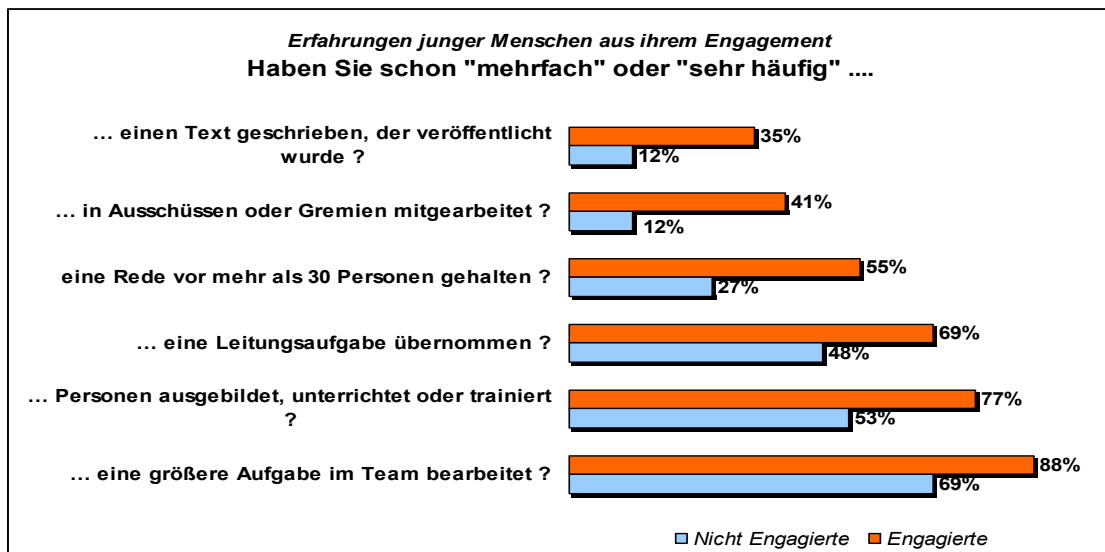
## 2. Qualitative Dimensionen

Zur Inanspruchnahme aller Angebote der Jugendarbeit liegen keine Informationen vor; die amtliche Statistik erhebt nur wenige Teilbereiche. „Generell gehen Schätzungen davon aus, dass zwischen 20 und 30 % der Kinder im Laufe ihrer Biografie einmal oder häufiger Angebote der Jugendarbeit nutzen. Laut Freiwilligensurvey nutzen 76 % der 14-24jährigen regelmäßig die Angebote in Vereinen, Gruppen und Initiative<sup>2</sup>.“ (Deutsches Jugendinstitut, 2010) .

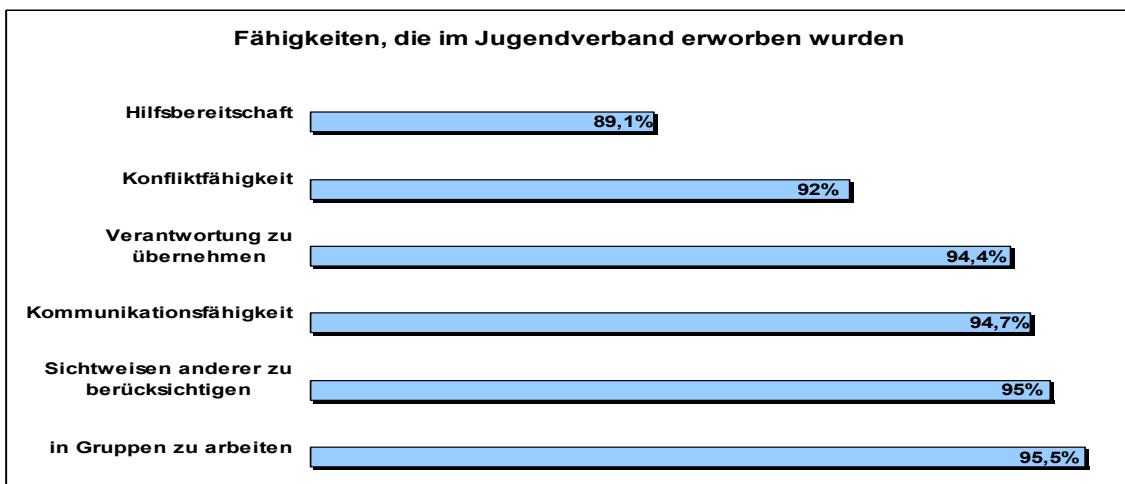
Forschungsprojekte zur Wirkung von Jugendarbeit haben sich mit unterschiedlichen Aspekten beschäftigt. Die Fähigkeit, in Gruppen zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu lösen oder durchzuhalten, auf andere Menschen zuzugehen waren Ergebnisse wissenschaftlicher Befragungen zu in der Jugendarbeit erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

<sup>2</sup> Diese Angebote sind ggf. nicht alle der Jugendarbeit zuzuordnen.

Auszüge der Ergebnisse:



3



4

<sup>3</sup> Beide Ergebnisse: Düx u.a., 2008

<sup>4</sup> Böhnisch u.a., 2006

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

Jugendarbeit bietet jungen Menschen Gelegenheiten der sozialen, kulturellen und politischen Bildung. Sie regt an zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement. Jugendarbeit fördert Integration, Toleranz und Demokratie. Sie leistet Unterstützung für Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen.

Sie ist -neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung- ein wichtiger Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

### **3. Bedarf und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Landkreis**

Zusammenfassend ergeben quantitative und qualitative Erkenntnisse oberflächlich ein uneinheitliches Bild. Die Zielgruppe von Jugendarbeit schrumpft, nicht jeder junge Mensch nutzt die Angebote, aber sie wird von denen, die sich haben mitnehmen lassen, als wichtige (Bildungs)Erfahrung beschrieben.

Den demografischen Wandel bewältigen heißt, alle junge Menschen mitzunehmen und sie zu befähigen, auch ihren aktiven Beitrag der künftigen Lastenverteilung leisten zu können. Entgegen der Annahme, dass weniger junge Menschen auch ein weniger an Jugendarbeit bedeutet, muss sich Jugendarbeit damit vielmehr der Herausforderung stellen, mehr junge Menschen zu erreichen. Sie muss -ihr qualitatives Potential nutzend- gerade diejenigen ansprechen, die eher aus einem bildungsfernen Milieu kommen.

Die „Rahmung“, in der diese Aufgabenerfüllung stattfindet, nimmt laut § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Ausschuss für Jugend und Familie vor:

*Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:*

- *Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,*
- *Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen,*
- *Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, (§ 5 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg)*

Die Formulierung von Leitlinien der Jugendarbeit entsprechen dem und stellen eine grundsätzliche Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Coburg dar.

### **Beschluss:**

Kinder- und Jugendarbeit stellt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und gestaltet aktiv den Veränderungsprozess mit.

Sie ist neben Elternhaus und Kindergarten / Schule / beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Erziehungs- und Bildungsbereich für und mit Kindern und Jugendlichen. Jugendarbeit unterscheidet sich von diesen anderen Bereichen durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, der Vielfalt der Organisationen und Träger sowie der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen, der Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation und Ergebnis- und Prozessoffenheit. Sie orientiert sich an der Lebenswelt und dem Alltag der

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

jungen Menschen, knüpft an deren Interessen und Bedürfnissen an und fördert ehrenamtliches Engagement.

Die Jugendarbeit ist Partner von Schule und Jugendhilfe, entwickelt gemeinsam mit diesen den Anforderungen und Bedarfen entsprechende Konzepte und orientiert sich dabei an dem Grundsatz, jeden jungen Menschen anzusprechen und mitzunehmen.

Jugendarbeit ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfepolitik des Landkreises Coburg.

einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Coburg, 26.04.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Vorsitzender

Marion Müller

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)

II. Die Niederschrift wird über das Ratsinformationssystem allen Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt

III. ausgedruckte Kopie der Niederschrift erhalten

- Herren Fraktionsvorsitzende
- Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie
- Büro Landrat
- Frau Sachtleben FB 22
- Frau Christine Heider

IV. Niederschrift per E-Mail über das Sitzungsprogramm Session zur Kenntnis an

Geschäftsbereichsleiter Z, 2, 3 und 4  
Stabsstellen P 1, P 2 sowie S 1  
Fachbereiche Z 1, Z 3

V. z.A.

Coburg, 26.04.2012  
L a n d r a t s a m t

Marion Müller

Angelika Sachtleben